



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Ortsbeirates Cotta (OBR Co/010/2015)**

**am Donnerstag, 8. Oktober 2015,**

**18:00 Uhr**

**im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103,  
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:38 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Christine Engelmann

Torsten Nitzsche

Dr. Maik Peschel

Monika Schiemann

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Barbara Behncke

Marlis Goethe

Heike Krause

Manuela Sägner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bigga

Georg Jänecke

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Andreas Barth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Hans-Joachim Klaudius

Mitglied Liste FDP

Holger Hase

Mitglied Liste PIRATEN

Florian André Unterburger

Mitglied Liste NPD

Elke Opitz

Stellvertretende Mitglieder

Martin Borck

Gesine Wegner

Vertretung für Herrn Christoph Höpfner

Vertretung für Frau Anne Lehmann

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Ralf Gersdorf

Christoph Höpfner

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Anne Lehmann

**Stellvertretende Mitglieder**

Andrea Israel

Vertretung für Herrn Ralf Gersdorf

**Verwaltung:**

Frau Dr. Kaufmann

Frau Dr. Cords

Frau Winkler

Herr Schmidtgen

Herr Babetzke

Bürgermeisterin Geschäftsbereich 5

Amtsleiterin Sozialamt

Integrations- und Ausländerbeauftragte

Amtsleiter Schulverwaltungsamt

Projektleiter Hochbauamt

**Gäste:**

Herr Schulz

Die Johanniter

**Schriftführer/-in:**

Frau Marbach

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
  - 3.1 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) **V0448/15  
beratend**
  - 3.2 Gesamtanierung der Grundschule Naußlitz, Saalhausener Straße 61 in 01159 Dresden mit Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle und Neugestaltung der Außenanlagen **V0724/15  
beratend**
  - 3.3 Verkehrsbaumaßnahme "Neubau Gleisschleife Leutewitz" **V0700/15  
zur Information**
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen

## öffentlich

### **1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Bürgermeisterin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kaufmann, Frau Winkler, Integrations- und Ausländerbeauftragte, Frau Dr. Cordts, Amtsleiterin des Sozialamtes, die Damen und Herren Ortsbeiräte sowie die anwesenden Gäste.

Sie erläutert den Anwesenden, dass die vorliegende Tagesordnung aus gegebenem Anlass und auf Veranlassung des Oberbürgermeisters in der Reihenfolge der TOP's geändert werde. Das Thema Asyl, welches unter TOP 3 behandelt werden sollte, werde als TOP 2 vorangestellt.

Sodann eröffnet sie die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Dr. Peschel äußert sein Unverständnis für die vorgenannte Veränderung. Die Ortsamtsleiterin verweist auf die erfolgte Pressemitteilung.

Der so geänderten Tagesordnung wird seitens der Damen und Herren Ortsbeiräte mehrheitlich zugestimmt.

Zur Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Hinweise und Anregungen.

### **2 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt zum Thema Asyl Frau Dr. Kaufmann, Bürgermeisterin des Geschäftsbereiches Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Cordts, Leiterin des Sozialamtes sowie Frau Winkler, Integrations- und Ausländerbeauftragte.

Frau Dr. Kaufmann erklärt, dass die Bewältigung der Flüchtlingskrise eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, die Bundesländer insbesondere jedoch für die Kommunen sei. Für die Landeshauptstadt Dresden bedeute es, die vom Freistaat Sachsen zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen.

Gemäß der Festlegungen des „Königsteiner Schlüssel“ würden in Deutschland durch die Länder, hier also vom Freistaat Sachsen, aus deren Erstaufnahmeeinrichtungen die Asylbewerber auf die Kommunen verteilt. Diese seien dann für die Unterbringung zuständig. Aufnahme und Unterbringung seien dabei Pflichtaufgaben nach Weisung (gem. §2 Abs. 2 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz). Mit Stand 8.10.2015 seien 2258 Flüchtlinge vom Land zugewiesen worden. Die aktuelle Prognose für das Jahr 2015 läge bei 5365 Zuweisungen, so dass noch 3107 Personen zu erwarten seien.

Hauptaugenmerk läge darauf, Standorte für Unterbringungsmöglichkeiten auf kommunalen Liegenschaften zu finden. Im OA-Bereich Cotta gäbe es derzeit 152 Wohnungen, 2 Übergangswohnheime (Tharandter Straße und Podemusstraße) und 1 Interimsobjekt, das kurzfristig in einer Turnhalle in der Ginsterstraße eingerichtet worden sei.

Im Anschluss gibt es eine Reihe von Anfragen der Damen und Herren Ortsbeiräte. So möchte Frau Opitz wissen, wie lange derzeit die Bearbeitung der Asylanträge dauere. Durchschnittlich beträgt die Bearbeitungszeit gegenwärtig 5,4 Monate. Dies sei jedoch ein statistischer Mittelwert, es gäbe Anträge die sehr schnell bearbeitet werden können, aber auch solche, deren Bearbeitung deutlich länger dauere, erklärt Frau Dr. Cordts.

Herr Bigga möchte wissen, wann mit einer Ausschreibung der derzeit interimgeführten Heime Tharandter Straße und Podemusstraße zu rechnen sei.

Eine Zeitangabe möchte Frau Dr. Cordts gegenwärtig nicht geben, da auf Grund des hohen Krankenstandes viele Aufgaben längere Zeit benötigen.

Frau Sägner möchte wissen, ob die Flüchtlinge, die gegenwärtig aus der Bremer Straße ausgezogen sind, nach Errichtung der Winterquartiere dorthin zurück kämen.

Dies sei nicht der Fall, erläutert Frau Dr. Kaufmann, diese Flüchtlinge seien nunmehr der LH DD zugewiesen. Auf der Bremer Straße würden dann neu ankommende Flüchtlinge untergebracht. Sie weist noch einmal auf den Unterschied zwischen Erstaufnahme (Land) und Übergangsunterkunft (Kommune) hin.

Frau Sägner möchte weiter wissen, wie lange der Interimsstandort in der Ginsterstraße existieren wird.

Dazu sind in der gegenwärtigen Situation keine Aussagen möglich, antwortet Frau Dr. Kaufmann.

Herr Klaudius möchte wissen, wie es um die Unterbringung deutscher Wohnungsloser stünde, wie viele Personen ohne Wohnung in der LH DD existieren und warum es keine europäische Norm für die Art der Unterbringung von Flüchtlingen gäbe - was bedeute „bestmögliche Unterbringung“?

Gegenwärtig gibt es in der LH DD 280 Plätze für Obdachlose, welchen Obdach gewährt wird und die durch das Sozialamt betreut würden. Offizielle Zahlen, wie viele Obdachlose in Dresden leben, gäbe es keine, antwortet Frau Dr. Kaufmann. Die geschätzte Anzahl läge ca. bei 1000 Personen.

Bestmögliche Unterbringung bedeute: schnell, unbürokratisch und mit einem festen Dach. Eine EU-Norm würde dabei nicht weiterhelfen.

Herr Hase möchte wissen, wie es um eine Aufstockung des Personales im Sozialamt stünde.

Frau Dr. Cordts erläutert, dass die Belastung der Mitarbeiter extrem hoch sei und es aus diesem Grund derzeit auch einen hohen Krankenstand gäbe. Neubesetzungen von Stellen seien in Vorbereitung, dies ginge jedoch nicht so schnell. Die Ereignisse eilen den Stellenbesetzungen immer voraus.

Frau Behncke und Herr Nitzsche haben Fragen zu leer stehenden Objekten, die einer Prüfung unterzogen wurden und ob auch größere Objekte zur Verfügung stünden.

Frau Dr. Kaufmann erläutert, dass derzeit jegliche kommunale Liegenschaft einer Prüfung unterzogen würde. Eine Liste dazu könne man unter [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl) einsehen.

Frau Dr. Cordts stellt dazu fest, dass diese Liste nicht auf dem aktuellen Stand sei, dies werde aber schnellstmöglich nachgeholt.

Herr Baumgarten fragt nach den Wohnungen mit Belegungsrechten.

Frau Dr. Cordts erläutert, dass es in der Stadt Dresden 10.000 Wohnungen mit Belegungsrechten gäbe. Diese seien jedoch nur von Personen zu beziehen, die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten. Asylsuchende hätten einen solchen Anspruch nicht, es sei denn, dass das Asylgesuch positiv beschieden und damit das Bleiberecht gewährt würde.

Herr Borch möchte wissen, warum in manchen Stadtteilen, z. B. Weißig oder in den westlichen Ortschaften kaum Asylsuchende untergebracht werden.

Frau Dr. Cordts erläutert, dass die LH DD gerade im ländlicheren Raum auf Unterbringungsangebote angewiesen sei, da es dort weniger kommunale Flächen und Objekte gäbe.

Herr Dr. Peschel begrüßt, dass nunmehr ausführlich zum Thema Asyl informiert werde, kritisiert jedoch gleichzeitig die geringe Bürgerbeteiligung, welche er auf mangelnde Öffentlichkeitsarbeit zurück führe.

Außerdem möchte Herr Dr. Peschel wissen, ob in den Wintermonaten weniger Flüchtling zu erwarten seien.

Frau Dr. Kaufmann geht zurück zur bereits erläuterten Präsentation und erklärt anhand der dargestellten Grafik, dass in den letzten drei Monaten diesen Jahres mit mehr Flüchtlingen zu rechnen sei, als in den ersten neun Monaten dieses Jahres angekommen seien.

Frau Opitz weist die Vorwürfe von Herrn Peschel zurück; bisher wurde durch die Ortsamtsleiterin in jeder Sitzung ausführlich zum Thema Asyl berichtet und Fragen beantwortet.

Sie möchte von Herrn Schulz, Die Johanniter, gern einen kurzen Bericht zum Objekt „Ginsterstraße“.

Herr Schulz berichtet, dass gegenwärtig vorwiegend Familien oder Frauen mit Kindern im Objekt untergekommen seien. Es gäbe auch eine kleine Gruppe von Männern, man habe versucht, diesbezüglich Bereiche abzuteilen, so dass aufgetretene Probleme gelöst werden konnten. Die Hausregeln würden weitestgehend eingehalten und die Beziehung zur Nachbarschaft sei friedlich.

Herr Bigga möchte von Herrn Schulz wissen, ob die „Ginsterstraße“ Hilfe und Unterstützung aus den Netzwerken bräuchte

In der Ginsterstraße stünde ein Dolmetscher zur Verfügung, so das Sprachbarrieren überwunden werden können. Weiterhin gäbe es ehrenamtliche aber auch hauptamtliche Helfer und Spendenunterstützung aus der Nachbarschaft. Gegenwärtig sei man noch dabei, die internen

Strukturen fertig aufzubauen. Hilfsangebote könne man über [www.Johanniter-Helfen.de](http://www.Johanniter-Helfen.de) abfragen.

Herr Hase möchte wissen, wie viele Kinder gegenwärtig alleinreisend sind.

Frau Dr. Kaufmann erläutert, dass es gegenwärtig unter den Geflüchteten 800 Kinder gäbe, davon sind 100 so genannte „unbegleitete Minderjährige“ die vom Jugendamt der LH DD betreut würden.

Herr Klaudius möchte von Herrn Schulz wissen, welche Angebote es für Christen gäbe.

Die Frage wird dahingehend beantwortet, dass bereits ein Kontakt zur Philippusgemeinde und ebenso zur Spendenstelle Emil-Ueberall-Straße hergestellt sei.

Frau Sägner möchte gern die Kontaktdaten von Herrn Schulz.

Die offizielle Kontakt E-Mail sei: [spenden.dresden@johanniter.de](mailto:spenden.dresden@johanniter.de).

Herr Nitzsche möchte gern eine Information zu den Sportvereinen, die die Ginsterstraße nun nicht mehr nutzen können und welche Ausweichangebote es gäbe.

Diese Antwort kann gegenwärtig nicht gegeben werden, würde aber nachgereicht, antwortet Frau Dr. Kaufmann.

Frau Krause möchte wissen, wie es um die Schulpflicht der asylsuchenden Kinder stünde und die Aufnahme in die Kitas.

Schulpflicht bestünde, antwortet Frau Winkler. Natürlich müssten die Ankommenden hier erst einmal Fuß fassen, dann gäbe es Vorbereitungs- sogenannte DAZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) und zuletzt würden sie in den Regelschulbetrieb integriert.

Zur Zeit gäbe es ca. 100 Kinder in Kitas und Horten. Der Eigenbetrieb ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Kitas auf weitere Aufnahmen vorzubereiten. Für die Asylsuchenden gäbe es Beratung und einen Gemeindedolmetscher, um die Hürden zur Anmeldung in den Kitas zu überwinden. (Anmerkung der Redaktion - siehe auch Protokoll der 5. Sitzung des OBR Cotta, Seite 6, drittletzter Abschnitt).

Frau Krause beantragt das Rederecht für die anwesenden Bürger, welches einstimmig angenommen wird.

Frau Leuterer möchte wissen, ob man auch privat Zimmer an Asylsuchende vermieten könne.

Frau Dr. Cordts erläutert, dass auf der Asylseite der LH DD eine Checkliste und ein Formular einsehbar sei, aus denen hervorgeht, welche Bedingungen zur Vermietung privater Räume erfüllt sein müssten.



Die Ortsamtsleiterin schlägt den Damen und Herren Ortsbeiräten vor, zunächst noch Frau Leuterer zu Wort kommen zu lassen, da das durch sie initiierte Gartenprojekt in Gorbitz auch ein Angebot für geflüchtete Menschen beinhalte. Dem wird zugestimmt.

### **Gartenprojekt**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt Frau Leuterer, die das Projekt „Gemeinschaftsgarten Gorbitz“ vorstellen wird.

Frau Leuterer berichtet, dass die Initiative zur Gartengründung im November 2014 bei der Abschlussveranstaltung der Seminarreihe „Seitentriebe“ begann. Bisher war die Resonanz auf einen Gemeinschaftsgarten im Stadtteil durchweg positiv und habe viel Zuspruch erfahren. Längere Zeit wurde nach einer geeigneten Fläche gesucht, seit einigen Tagen stehe aber nun fest, dass das Projekt den alten Schulgarten der Laborschule auf der Espenstraße nutzen könne.

Anliegen sei es, mit anderen Menschen zusammen im Stadtteil zu gärtnern, altes und neues Wissen zu erhalten, zu lernen und weiterzugeben, die Ernte miteinander zu teilen und das Erreichte zu feiern. Natur solle in der Stadt erhalten und erlebbar gemacht werden. Dabei soll auch ein Beitrag zur Integration der im Stadtteil lebenden, geflüchteten Menschen geleistet werden, denn ein Gemeinschaftsgarten sei offen und flexibel.

Derzeit bestünde die Gruppe aus ca. 35 interessierten Menschen, von denen aktuell etwa 10 aktiv an der Realisierung des Gartens arbeiten. Diese wiederum kämen hauptsächlich aus Gorbitz oder den umliegenden Stadtteilen.

Ein Nutzungsvertrag mit dem Omse e. V. wird unterzeichnet, organisatorisch gehöre das Gartenprojekt voraussichtlich ab Mitte November zum Verein UFER-Projekt e. V. (Urbane Freiräume Erschließen Ressourcen). Vernetzungen existieren derzeit mit den Netzwerken „Gorbitz International“ und „Willkommen in Löbtau“.

Kontaktadresse für Fragen oder Unterstützung sei: [gggorbitz@gmail.com](mailto:gggorbitz@gmail.com).

### **3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

#### **3.1 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) V0448/15 beratend**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Einvernehmen mit den Damen und Herren Ortsbeiräten nach dem TOP 3.2 behandelt.

Die Ortsamtsleiterin erläutert die Vorlage selbst. Zunächst ging sie auf die Frage ein, warum diese Richtlinie überhaupt erforderlich sei. Sie stellte hierzu fest, dass die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt vorsehe, dass Fachämter

ihre speziellen Richtlinien zu erarbeiten hätten. Dazu hätte Bürgermeister Sittel im vergangenen Jahr den Ortsämtern einen diesbezüglichen Auftrag erteilt. Ziel sei es, das Verfahren der Zuwendungsgewährung zu qualifizieren und zu vereinheitlichen. Das Ortsamt Altstadt habe, unter Einbeziehung des Rechtsamtes und der Stadtkämmerei sowie des Rechnungsprüfungsamtes, federführend den Regelungsentwurf erstellt.

Die Richtlinie sei dadurch charakterisiert, dass es keinen Anspruch auf Fördermittel gebe. Sie regle nur stadtteilbezogene Projektförderung. Institutionelle Projektförderung sei ausgeschlossen.

Sehr umfassend habe man im vorliegenden Entwurf die Fördertatbestände dargestellt und nicht abschließend geregelt; das träfe auch auf die Zuwendungsempfänger zu. Man wolle so der Vielfalt in den Ortsämtern gerecht werden.

Es gelte bei der Förderung stets der Grundsatz der Teilfinanzierung. Vollfinanzierung sei nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Es sei Wert gelegt worden auf ein möglichst einfaches Verfahren zur Beantragung der Mittel und deren Verwendungsnachweis. Die Unterschriftsbefugnis der Ortsamtsleiterinnen/Ortsamtsleiter sei deshalb auf 5000 Euro festgesetzt worden, um alle erdenklichen Fälle abzudecken.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Richtlinie erläutert die Ortsamtsleiterin, dass diese keine habe, da sie lediglich ein einheitliches Verfahren für alle Ortsämter bei Antragstellung, Bewilligung und Verwendungsnachweis von Mitteln schaffe, die unter der Haushaltsstelle „sonstige Aufwendungen“ den Ortsämtern zu Verfügung stünden. Es handle sich um eine Teilposition des Haushaltes, die der Erfüllung eigener Aufgaben dienen solle. Sie sei den jeweiligen Ortsämtern zugeordnet und nicht vordergründig der Förderung von Vereinen vorbehalten. Im Jahr 2015 beinhalte diese Haushaltsstelle ca. 20 000 Euro insgesamt für alle Ortsämter der Landeshauptstadt.

Es ergebe sich für den Ortsbeirat nun die Frage, ob er über mögliche Förderung im Einzelfall selbst beschließen könne. Das allerdings sei nicht der Fall, da die Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen für die Ortsbeiräte keine Entscheidungsrechte und Haushaltsmittel vorsehe. Diese lägen ausschließlich bei der Verwaltung der Ortsämter. Insofern habe diese Richtlinie auch nichts mit der Einführung der Ortschaftsverfassung zu tun, stelle demnach auch keinen partiellen Vorgriff auf spätere Verfahrensweisen dar.

Das Ortsamt selbst verfüge über keine Erfahrungen mit Fördermittelvergaben, wie sie nunmehr geregelt werden sollen. Es sei bislang Wert auf „Mitmachprojekte“ gelegt worden, also auf Unterstützung von Initiativen durch technische oder materielle Hilfeleistungen des Ortsamtes.

Herr Borch möchte wissen, ob z. B. auch die Feierlichkeiten zum Bestehen einer Gartensparte im Ortsamtsgebiet von solchen Mittel Unterstützung erfahren könnten.

Die Ortsamtsleiterin verweist darauf, dass ein Stadtteilbezug gegeben sein müsse. Sie bevorzuge Projekte, bei denen das Ortsamt mitwirke und nicht lediglich finanzielle Mittel ausreiche.

Herr Dr. Peschel möchte wissen, ob die Richtlinie nach Einführung der Ortschaftsverfassung überarbeitet werden müsse und wer die Ausgabe der Mittel kontrolliere.

Die Ortsamtsleiterin erklärt, das die Richtlinie nach Einführung der Ortschaftsverfassung hinfällig sei. Die Kontrolle der Haushaltspositionen erfolge durch das Rechnungsprüfungsamt und den Stadtrat.

Herr Ahlers möchte wissen, wie es sich mit der Erhebung von speziellen Verwaltungskosten verhalte.

Diesbezüglich lägen keine Erfahrungen vor, die Regelung besage lediglich, dass Verwaltungskosten erhoben werden könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter).

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>3.2</b>	<b>Gesamtsanierung der Grundschule Naußlitz, Saalhausener Straße 61 in 01159 Dresden mit Sanierung und Erweiterung der Sporthalle und Neugestaltung der Außenanlagen</b>	<b>V0724/15 beratend</b>
------------	--	------------------------------

Die Ortsamtsleiterin übergibt Herrn Schmidtgen, Amtsleiter Schulverwaltungsamt, das Wort. Herr Schmidtgen stellt die Vorlage vor. Er erläutert dabei, dass die Schulgründung vor dem Umbau und der Sanierung des Schulgebäudes erfolgte. Schulbegleitend seien die Maßnahmen nicht umsetzbar. Es erfolge deshalb für ca. 1 ½ Jahre eine Bauauslagerung des Schulstandortes. Sowohl bei Schule als auch bei der Turnhalle sei der Denkmalschutz zu beachten. Geplant sei zusätzlich der Anbau eines Gebäudes mit Umkleide und Sanitärbereich an die Bestandsturnhalle.

Frau Opitz möchte wissen, ob die Nutzung des Dachbodens möglich sei.

Die Nutzung des Dachbodens sei nicht vorgesehen, so Herr Schmidtgen. Eine solche Nutzung sei sehr aufwendig und kostenintensiv durch die brandschutztechnischen Maßnahmen, den Denkmalschutz und den Einbau eines zusätzlichen Treppenhauses. Man habe sich deshalb entschieden, das Dachgeschoss mit einem Kaltdach zu versehen.

Frau Wegener interessiert sich für die hofseitige Pflasterung, diese sei für Behinderte nur schwer überwindbar.

Herr Babetzke, Projektleiter des Hochbauamtes, erläutert, dass die hofseitige Pflasterung eine Erneuerung bzw. Veränderung erfahre. So würden die Zuwegungen mit Betonsteinen neu gepflastert, die Parkplätze erhalten eine durchlässige Pflasterung. Die Zugänglichkeit wird behindertengerecht möglich sein. Das vorhandene Kleinpflaster auf der Vorderseite wird vollständig aufgenommen und neu verlegt.

Frau Krause möchte wissen, ob der Hort eigene Räume erhalte.

Herr Babetzke erklärt, dass es sowohl Räume geben wird, die ausschließlich durch den Hort genutzt würden, aber auch Räume, die eine Doppelnutzung erfahren.

Herr Nitzsche interessiert sich für die Sportflächen, er möchte wissen, ob diese auch behindertengerecht gestaltet würden.

Herr Babetzke führt aus, dass die Sportflächen teilweise, allerdings nicht 100%ig, behindertengerecht ausgebaut würden.

Herr Nitzsche möchte weiterhin wissen, ob die Nutzung der Turnhalle durch die Berufsschule auch weiterhin erfolgen wird. Wie die Radonabdichtung erfolge und ob die Bauzeit von 1 ½ Jahren realistisch sei.

Herr Schmidtgen ist der Meinung, dass die Berufsschule die Turnhalle, so weit möglich, auch in Zukunft in Anspruch nehmen wird.

Herr Babetzke erläutert, dass in der Schule eine neue, gasdichte Bodenplatte eingebracht würde. Ebenso erfolge eine gasdichte Außenabdichtung. Die Bauzeit von 1 ½ Jahren sieht er als realistisch an.

Herr Dr. Peschel interessiert sich für die Doppelnutzung der Aula/ Speiseraum.

Herr Babetzke erläutert diese anhand der vorliegenden Pläne.

Die Fragen des Schülerverkehrs, die besonders Frau Behncke interessiert, sind gegenwärtig in Klärung, erläutert Herr Schmidtgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtsanierung der Grundschule Naußlitz, Saalhausener Straße 61 in 01159 Dresden mit Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle und Neugestaltung der Außenanlagen“.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung ab 2018 jährlich 322 000 Euro Betriebskosten zu veranschlagen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **3.3 Verkehrsbaumaßnahme "Neubau Gleisschleife Leutewitz"**

**V0700/15  
zur Information**

zur Kenntnis genommen

#### 4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Anfragen aus der letzten Sitzung.

Die Dresdner Bäder GmbH habe eine Stichtagsregelung, erläutert die Ortsamtsleiterin. Dies wäre in der Branche üblich und betriebswirtschaftlich notwendig. Der Bäderbetrieb sei dennoch bemüht, bei schönem Wetter bis Mitte September Angebote vorzuhalten. Für den Dresdner Westen sei dies das Stauseebad Cossebaude gewesen.

Der „Stillstand“ der Bauarbeiten am Merianplatz sei nur augenscheinlich. Tatsächlich würden derzeit eine Vielzahl von Leitungen verschiedener Medienträger im „Untergrund“ neu geordnet, bevor der Bau und die Gestaltung der Wege und Treppenanlagen fortgesetzt werden könne.

Der Termin zur Ortsbegehung im Leutewitzer Park am 28.09.2015 wurde abgesagt, ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.

Sie verteilt im Namen der EWG an alle Ortsbeiräte die Broschüre „Geschichten aus der Pfütze“, herausgegeben vom Freibad Cotta e.V. anlässlich des 100jährigen Bestehens des Freibades.

Des Weiteren macht die Ortsamtsleiterin auf die Veranstaltung „Rechtliche Grundlagen zur Einführung der Ortschaftsverfassung im Stadtgebiet Dresden“ aufmerksam, die am 26. Oktober 2015, 18:00 bis 20:00 Uhr im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. auf der Glacisstraße 30/32 stattfindet.

Zuletzt berichtet die Ortsamtsleiterin, dass auf Initiative der Centermanagerin des Sachsenforum seit 12. September, Samstags auf dem Parkplatz des Sachsenforums einen Wochenmarkt gäbe.

Herr Baumgarten berichtet über die Arbeit des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Jugend stärken im Quartier“ ([www.jugendinfoservice-dresden.de](http://www.jugendinfoservice-dresden.de)).

Irina Brauner  
Vorsitzende

Ute Marbach  
Schriftführerin

Frau Schiemann

Herr Hase